



Adorfer Stadtbote



www.adorf-vogtland.de

Monatlich kostenlos für jeden Haushalt

Nummer 11 · 10. November 2010

Amtsblatt der Stadt Adorf/Vogtl. mit seinen Ortsteilen Leubetha, Jugelsburg, Remtengrün, Gettengrün, Freiberg, Rebersreuth, Arnsgrün und Sorge

Redaktion: Frau Geipel 03 74 23/5 75 28 · e-mail: stadtbote@adorf-vogtland.de · Anzeigen: Frau Thonfeld 03 74 67/28 98 23

150 Jahre Musikschule in Adorf

Festveranstaltung am Mittwoch, 1. Dezember, 19.00 Uhr im renovierten Mehrzwecksaal (Aula) der Zentralschule Adorf. Dieses Jubiläum begehen

1860 - 2010

150 Jahre Musikschule in Adorf

Musikschule gestern - heute - morgen.
Informationen & Musik

Festveranstaltung
Mi., 1. 12., 19.00 Uhr
Mehrzwecksaal (Aula)
der Zentralschule Adorf



Eintritt frei

zu können, ist eine große Ehre, denn nur sehr wenige Musikschulen können auf eine so lange Tradition zurückblicken. Daher findet auf den Tag genau 150 Jahre nach Gründung der ersten Musikschule in Adorf eine feierliche

Festveranstaltung mit interessanten Beiträgen zur Musikschararbeit, zu deren Entstehung und natürlich mit Musik statt. Wir überraschen unsere Gäste mit einer Premiere. Rechtzeitig zum Jubiläum ist auch eine Festschrift erhältlich. Nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit und seien Sie unser Gast zur Festveranstaltung am Mittwoch, 1. Dezember, 19.00 Uhr im renovierten Mehrzwecksaal (Aula) der Zentralschule Adorf. Im Namen der Städtischen Musikschule lade ich Sie herzlich ein und freue mich auf Ihr wertiges Erscheinen.

Michael Hiller, Musikschulleiter

ACHTUNG VVK!
Info: 037422 74323
HAUPTSTART 20.00 UHR

Silvester für Jedermann!
31.12. PRINZENBERGER
+ DJ Twin

im VVK NUR 5€

Karten-VVK bei:
Mediavision Adorf, Musicvision Markneukirchen, EP Mediavision Plauen (Obergeschoss Elsterpark) und bei allen Glashaus Veranstaltungen

Glashaus

„1. Adorfer Schützenverein“

Am 27.10.1990 wurde der Verein unter dem Namen „1. Adorfer Schützenverein e.V.“ wiedergegründet. Wiedergegründet deshalb, weil das Gründungsjahr der „Privilegierten Adorfer Schützengesellschaft“ 1542 erstmals urkundlich erwähnt wurde und sie damit eine der ältesten in Sachsen ist. In der Vereinschronik wird über viele Ereignisse, unter anderem das große Vogelschießen jedes Jahr zu Pfingsten berichtet. Nach Ende des zweiten Weltkrieges wurde der Schützenverein verboten und 1990 in der Gaststätte Waldbad unter Leitung von Jens Eckert wieder ins Leben gerufen. Im ehemaligen Rinderstall in Arnsgrün, fand der Verein eine geeignete Schießhalle, die nach einer Bauzeit von nur 13 Monaten am 16. Juni 1995 unter dem Namen „Schützenhalle zur Schönen Aussicht“ feierlich eingeweiht wurde. Der Umbau wurde von den Vereinsmitgliedern in Eigeninitiative durchgeführt, die das Domizil zu einem Kleinod in unserer Stadt machten. Ein reges Vereinsleben mit Wettkämpfen und Festen gestalten die Mitglieder. So findet unter anderem jedes Jahr im Oktober die Jahreshauptversammlung mit Schützenball statt. Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung, am 30. Oktober wurde ein neuer Vorstand gewählt. Dem neuen Vorstand gehören an: 1. Vorstand, Jens Eckert • Schatzmeister, Dr. Rainer Schneider • Sportwart, Kristin Lenk •



Waffenmeister, Johannes Stark • Jugendwart, Andreas Hulka • Kassierer, Wolfgang Geipel • Frauenbeauftragte, Christa Waldmann • Schriftführerin, Evelin Dahle. **Die Bürgermeisterin wünscht dem neugewählten Vorstand des Vereins weiterhin frohes Schaffen und „Schützen Heil“!** Beate Geipel, Redaktion



NEW CITROEN C4



Seine Premiere feiert der neue Citroen C4 am 13.11.2010

POSITIVE POWER

Wir freuen uns darauf, Ihnen den neuen Citroen C4 in unserem Autohaus zu präsentieren.



Besuchen Sie uns in der Zeit von 9:00 bis 17:00 Uhr

AUTOHAUS WAGNER

Gewerbepark 10 · 08258 Markneukirchen · Tel. 037422-2015

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr sind wir für Sie da

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Feuerwehrsatzung der Stadt Adorf/Vogtl.

Auf Grund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (GVBl. S. 323) und § 15 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (GVBl. S. 245, ber. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 102) hat der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. am 25.10.2010 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Name und Gliederung

- (1) Die Gemeindefeuerwehr der Stadt Adorf/Vogtl. im Sinne von Art. 1 § 15 Abs. 3 des SächsBRKG ist ein Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren im Stadtgebiet und führt den Namen „**Freiwillige Feuerwehr der Stadt Adorf/Vogtl.**“. Sie ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe verpflichtete, öffentliche Einrichtung der Stadt Adorf/Vogtl. ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus den Ortsfeuerwehren Adorf, Leubetha, Freiberg, Gettengrün und Remtengrün.
- (2) Die in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Adorf/Vogtl. zusammengeschlossenen Ortsfeuerwehren Adorf, Leubetha, Freiberg, Gettengrün und Remtengrün tragen den Namen „**Freiwillige Feuerwehr (Ortsbezeichnung) – Stadt Adorf/Vogtl.**“. Sie werden durch die jeweiligen Ortswehrleiter, die den Weisungen des Stadtwehrleiters unterliegen, geleitet.
- (3) Die Ortsfeuerwehren gliedern sich jeweils in **die Abteilung der aktiven Einsatzkräfte, die Alters- und Ehrenabteilung**. In der Ortswehr Adorf wird eine Jugendfeuerwehr gebildet.
- (4) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Adorf/Vogtl. leitet der Stadtwehrleiter.

§ 2

Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat bei Bränden und öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse oder andere Ursachen verursacht werden, Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor dadurch drohenden Gefahren zu schützen. Zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen hat sie feuerwehrtechnische Hilfe zu leisten. Im Übrigen gilt Art. 1 § 16 des SächsBRKG.
- (2) Die Feuerwehr kann darüber hinaus zu sonstigen Hilfe- oder Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, wenn dadurch ihre Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird.
- (3) Die Feuerwehr leistet Brandsicherheitswachdienst insbesondere bei Versammlungen und Veranstaltungen auf Anforderung des Veranstalters entsprechend Art. 1 § 23 des SächsBRKG und ist an der Durchführung von Brandverhütungsschauen beteiligt.
- (4) Aus den Bestimmungen des § 2 Abs. 2 können keine Rechtsansprüche Einzelner abgeleitet werden.

§ 3

Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Dienst der Feuerwehr sind: – **die Vollendung des 16. Lebensjahres** – **die körperliche Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst** – **die charakterliche Eignung für den Feuerwehrdienst** – **der Wohnsitz im Einzugsbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr**. Im Übrigen gilt Art. 1 § 18 des SächsBRKG entsprechend. Der Stadtwehrleiter kann mit Zustimmung des Wehrleiterrausschusses Ausnahmen zulassen.
- (2) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den jeweiligen Ortswehrleiter zu richten. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten beizufügen. Über die Aufnahme entscheidet der Orts-Stadtwehrleiter im Einvernehmen mit dem Bürgermeister nach Anhörung des jeweiligen Feuerwehrausschusses. Das neu aufgenommene Mitglied der Feuerwehr wird von dem jeweiligen Ortswehrleiter durch Handschlag verpflichtet und erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller schriftlich mit Gründen mitzuteilen.

§ 4

Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes

- (1) Der aktive Feuerwehrdienst des ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr endet durch Entlassung oder Ausschluss.

- (2) Die Entlassung erfolgt

- a) auf schriftlichen Antrag des Angehörigen der Feuerwehr, wenn der aktive Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet. Gleiches gilt bei schriftlicher Rücknahme der Zustimmung des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen nach § 3 Abs. 2,
 - b) wenn der Angehörige der Feuerwehr seinen Wohnsitz aus dem Einzugsgebiet der jeweiligen Ortsfeuerwehr verlegt,
 - c) wenn der Angehörige der Feuerwehr aus gesundheitlichen Gründen dauernd zur Erfüllung seiner Dienstpflichten unfähig ist,
 - d) wenn der Angehörige der Feuerwehr entsprechend Art. 1 § 18 Abs. 3 des SächsBRKG ungeeignet zum aktiven Feuerwehrdienst ist.
- (3) Über die Entlassung aus dem aktiven Dienst der Feuerwehr entscheidet der Ortswehrleiter nach Anhörung des jeweiligen Feuerwehrausschusses.
 - (4) Der Ausschluss erfolgt bei fortgesetzter und gröblicher Nachlässigkeit des Angehörigen der Feuerwehr im Dienst oder bei schweren Verstößen des Angehörigen der Feuerwehr gegen die Dienstpflichten. Über den Ausschluss entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des jeweiligen Feuerwehrausschusses und Wehrleiterrausschusses durch schriftlichen Bescheid.
 - (5) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten. Für die Erteilung der Bescheinigung ist der Stadtwehrleiter zuständig.

§ 5

Jugendfeuerwehr

- (1) Die in der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Adorf/Vogtl. zusammengeschlossenen Ortsfeuerwehren bilden eine Jugendfeuerwehr innerhalb der Ortswehr Adorf. Sie führt den Namen „**Jugendfeuerwehr Adorf**“. Sie wird vom Jugendfeuerwehrwart geleitet.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, wenn sie abgesehen vom Alter entsprechend § 3 geeignet sind, aufgenommen werden. Abweichend von § 3 Abs. 1 4. Anstrich soll der Wohnsitz der Kinder bzw. Jugendlichen die Stadt Adorf sein. Das Aufnahmegesuch ist schriftlich unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung eines Erziehungsberechtigten an den jeweiligen Ortswehrleiter zu richten.
- (3) Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter entsprechend § 3 Abs. 2, wobei an Stelle des Feuerwehrausschusses der Jugendfeuerwehrwart anzuhören ist.
- (4) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet durch Übernahme in den aktiven Feuerwehrdienst, durch Austritt des Mitglieds, Entlassung oder Ausschluss. Für die Entlassung und den Ausschluss gilt § 4 entsprechend. Neben dem Feuerwehrausschuss ist der Jugendfeuerwehrwart anzuhören.
- (5) Jugendfeuerwehrmitglieder, die mit 16 Jahren in die aktive Abteilung der Feuerwehr übernommen werden, können auf eigenen Wunsch bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, Mitglied der Jugendfeuerwehr bleiben.

§ 6

Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In den Ortswehren können Alters- und Ehrenabteilungen gebildet werden. In die Alters- und Ehrenabteilung wird bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. a, b, c aus dem aktiven Feuerwehrdienst entlassen wurde und keine gegenteilige Erklärung abgibt. Ehrenmitglieder sind Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung.
- (2) Entsprechend § 4 können Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung aus der freiwilligen Feuerwehr ausgeschlossen werden.

§ 7

Ehrenmitglieder

- (1) Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des jeweiligen Feuerwehrausschusses und nach Anhörung des Wehrleiterrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brand- und Katastrophenschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.
- (2) Liegen die Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 4 vor, kann der Bürgermeister die Ernennung zurücknehmen.

§ 8

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte und der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr wählen den jeweiligen ehrenamtlich tätigen Ortswehrleiter, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des jeweiligen Feuerwehrausschusses.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind für die Teilnahme an Einsätzen, Übungen oder an der Aus- und Fortbildung entsprechend § 61 Abs. 3 des SächsBRKG von der Arbeits- oder Dienstleistung freizustellen.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten bei Sachschäden, die bei Ausübung oder in Folge ihres Feuerwehrdienstes einschließlich der Aus- und Fortbildung und bei Übungen entstehen, Ersatz entsprechend Art. 1 § 63 Abs. 2 und 3 des SächsBRKG.
- (4) Waren die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr während eines Einsatzes besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt, soll ihnen eine psychologische Nachbetreuung angeboten werden.
- (5) Die Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen, sich als Mitglied der Feuerwehr vorbildlich und gegenüber anderen Angehörigen der Feuerwehr kameradschaftlich zu verhalten. Sie haben jeden Wohnsitzwechsel unverzüglich dem jeweiligen Ortswehrleiter mitzuteilen. Bei Ausschluss aus der freiwilligen Feuerwehr haben die Angehörigen der Feuerwehr die geliehene Dienstkleidung im gereinigten Zustand und Ausrüstungsgegenstände an die Stadt Adorf/Vogtl. zurückzugeben. Die Angehörigen der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr sind insbesondere verpflichtet
 - zur jederzeitigen rückhaltlosen Aufgabenerfüllung bei Einsätzen, Übungen und an der Aus- und Fortbildung,
 - am Feuerwehrdienst, an Übungen und an der Aus- und Fortbildung regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - sich bei Alarm unverzüglich am jeweiligen Gerätehaus einzufinden,
 - dienstliche Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten zu befolgen,
 - die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen,
 - die Abwesenheit vom Wohnort oder eine Dienstunfähigkeit, die länger als zwei Wochen andauern, rechtzeitig und eine Dienstunfähigkeit unverzüglich dem jeweiligen Ortswehrleiter anzuzeigen.
- (6) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter auf Antrag des jeweiligen Ortswehrleiters, nachdem dem ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr der Ortswehrleiter Gelegenheit gegeben hatte, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern,
 - einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 - den Ausschluss aus der freiwilligen Feuerwehr schriftlich androhen,
 - den Ausschluss bei dem Bürgermeister beantragen.
- (7) Kameradschaftskassen werden nicht gebildet.

§ 9

Organe der Feuerwehr

- (1) Organe der Ortsfeuerwehr sind jeweils
 - die Hauptversammlung,
 - der Feuerwehrausschuss,
 - der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter.
- (2) Organe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Adorf/Vogtl. sind
 - der Wehrleitersausschuss,
 - der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter.

§ 10

Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des jeweiligen Ortswehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der freiwilligen Feuerwehr, soweit zu ihrer Beratung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der ordentlichen Hauptversammlung hat der jeweilige Ortswehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der jeweiligen Ortsfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. Die ordentliche Hauptversammlung wählt den jeweiligen Ortswehrleiter, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des jeweiligen Feuerwehrausschusses.

- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom jeweiligen Ortswehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats durch den jeweiligen Ortswehrleiter einzuberufen, wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der wahlberechtigten Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung sind den Angehörigen der Feuerwehr, dem Bürgermeister und dem Stadtwehrleiter mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats durch den jeweiligen Ortswehrleiter eine erneute Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Anzahl der anwesenden wahlberechtigten Angehörigen der Feuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift durch den Schriftführer anzufertigen, die dem Stadtwehrleiter und dem Bürgermeister vorzulegen ist.

§ 11

Feuerwehrausschuss

- (1) Der Feuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Ortswehrleitung. Er fasst Beschlüsse zur Dienst-, Einsatz- und Finanzplanung, befindet über die Aufnahme von Bewerbern in die freiwillige Feuerwehr, die Entlassung oder den Ausschluss von Feuerwehrangehörigen, die Bestellung des Jugendfeuerwehrwartes, seines Stellvertreters und des Schriftführers.
- (2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem jeweiligen Ortswehrleiter als Vorsitzendem und entsprechend der zahlenmäßigen Stärke der jeweiligen Ortsfeuerwehr aus höchstens vier in der ordentlichen Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Sie werden auf die Dauer von fünf Jahren entsprechend § 18 gewählt. Die Mitglieder haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Wahl eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, kann der jeweilige Ortswehrleiter das Amt kommissarisch bis zur satzungsgemäßen Neuwahl eines Nachfolgers mit einer geeigneten Person nach Anhörung des jeweiligen Feuerwehrausschusses besetzen. Der Stellvertreter des jeweiligen Ortswehrleiters nimmt, soweit er nicht durch die ordentliche Hauptversammlung als Mitglieder des jeweiligen Feuerwehrausschusses gewählt wurde, beratend an den Sitzungen teil. Zur Anfertigung der Niederschrift nimmt der Schriftführer, soweit er nicht gewähltes Mitglied des jeweiligen Feuerwehrausschusses ist, ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.
- (3) Der jeweilige Feuerwehrausschuss tagt mindestens zweimal im Jahr. Er wird unter Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig durch den Vorsitzenden einberufen. Der jeweilige Feuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder bei Angabe der geforderten Tagesordnung, die Einberufung verlangen. Der jeweilige Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (4) Beschlüsse des jeweiligen Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (5) Die Beratungen des jeweiligen Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Angehörige der Feuerwehr insbesondere der jeweilige Jugendfeuerwehrwart und Dritte können zu den Beratungen auf Beschluss eingeladen werden. Über die Beratungen ist eine Niederschrift durch den Schriftführer anzufertigen.
- (6) Der Stadtwehrleiter und der Bürgermeister haben das Recht jederzeit ohne Stimmberechtigung an den Beratungen des jeweiligen Feuerwehrausschusses teilzunehmen. Tagungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12

Ortswehrleiter

- (1) Die Ortsfeuerwehr wird vom jeweiligen Ortswehrleiter geleitet. Sein Stellvertreter vertritt ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten. Der Stellvertreter unterstützt den jeweiligen Ortswehrleiter bei dessen Aufgabenerfüllung.
- (2) Der jeweilige Ortswehrleiter und sein Stellvertreter werden in der ordentlichen Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer persönlich und fachlich für dieses Amt geeignet ist. Die Wahl und die Berufung des jeweiligen Ortswehrleiters und seines Stellvertreters erfolgt entsprechend § 18.
- (3) Der jeweilige Ortswehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach

Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Wahl und Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Im Übrigen ist § 16 Abs. 3 anzuwenden.

- (4) Der jeweilige Ortswehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr und die ordnungsgemäße Dienstdurchführung verantwortlich. Er unterliegt den dienstlichen Weisungen des Stadtwehrleiters. Er hat insbesondere
- die Dienste zu organisieren,
 - dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt werden,
 - die Unterführer, den Gerätewart, ggf. den Jugendfeuerwehrwart und den Schriftführer zu bestellen, deren Arbeit anzuleiten und zu kontrollieren.
- (5) Der jeweilige Ortswehrleiter und sein Stellvertreter können entsprechend § 16 Abs. 5 abberufen werden. An Stelle des Wehrleitersausschusses ist der jeweilige Feuerwehrausschuss zu hören.

§ 13

Jugendfeuerwehrwart

- (1) Die Jugendfeuerwehr wird vom Jugendfeuerwehrwart geleitet. Er ist Angehöriger der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Der Jugendfeuerwehrwart vertritt die Jugendfeuerwehr nach Außen.
- (2) Der Jugendfeuerwehrwart wird vom Ortswehrleiter Adorf nach Anhörung des Feuerwehrausschusses für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Ein Stellvertreter kann bestellt werden. Im Übrigen gilt § 16 Abs. 3 und 4 sinngemäß, wobei an die Stelle des Bürgermeisters der Ortswehrleiter Adorf und an die Stelle des Wehrleitersausschusses der Feuerwehrausschuss der Ortswehr Adorf tritt. Eine Zustimmung des Stadtrates ist nicht erforderlich.

§ 14

Schriftführer

- (1) Der Schriftführer wird vom jeweiligen Ortswehrleiter nach Anhörung des jeweiligen Feuerwehrausschusses für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Ein Stellvertreter kann bestellt werden. Im Übrigen gilt § 16 Abs. 3 und 4 sinngemäß, wobei an die Stelle des Bürgermeisters der jeweilige Ortswehrleiter und an die Stelle des Wehrleitersausschusses der jeweilige Feuerwehrausschuss tritt. Eine Zustimmung des Stadtrates ist nicht erforderlich.
- (2) Der Schriftführer fertigt Niederschriften über die Hauptversammlungen und über die Beratungen des jeweiligen Feuerwehrausschusses an. Er ist für die Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit der jeweiligen Ortsfeuerwehr verantwortlich.

§ 15

Unterführer, Gerätewarte

- (1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) sollen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, die erforderliche Qualifikation besitzen und über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen.
- (2) Die Unterführer werden vom jeweiligen Ortswehrleiter bestellt. Sie führen ihre Aufgaben nach den Weisungen und Befehlen ihrer Vorgesetzten aus.
- (3) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtung der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgesetzten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem jeweiligen Ortswehrleiter zu melden.

§ 16

Stadtwehrleiter

- (1) Die Gesamtleitung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Adorf/Vogtl. obliegt dem Stadtwehrleiter und seinem Stellvertreter. Der Stadtwehrleiter ist gegenüber den Angehörigen der Feuerwehr im Dienst- und Einsatzfall weisungsbefugt.
- (2) Er ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und die ordnungsgemäße Dienstdurchführung verantwortlich. Er hat die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben pflichtgemäß zu erfüllen und insbesondere
- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend der Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Einsätzen, Übungen und in der Aus- und Fortbildung zu regeln,
 - die Tätigkeit der Ortswehrleiter und ihrer Stellvertreter zu kontrollieren,

- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzes sicherzustellen,
- Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffen, dem Bürgermeister mitzuteilen und
- in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten.

Der Stellvertreter des Stadtwehrleiters hat den Stadtwehrleiter bei dessen Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten. Er hat den Stadtwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

- (3) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden durch den Wehrleitersausschuss für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer persönlich und fachlich für dieses Amt geeignet ist. Die Wahl und die Berufung des Stadtwehrleiters und seines Stellvertreters erfolgen entsprechend § 19.
- (4) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Wahl und Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, kann der Bürgermeister geeignete Personen kommissarisch als Stadtwehrleiter oder Stellvertreter berufen.
- (5) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die ihnen durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben oder bei Eintritt ihrer persönlichen und fachlichen Ungeeignetheit für das ihnen übertragene Amt mit Zustimmung des Stadtrates nach Anhörung des Wehrleitersausschusses vom Bürgermeister abberufen werden.

§ 17

Wehrleitersausschuss

- (1) Zur Koordinierung sämtlicher Angelegenheiten der Brandbekämpfung, des Brandschutzes und der technischen Hilfe in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Adorf/Vogtl. bilden der Stadtwehrleiter als Vorsitzender und der Ortswehrleiter den Wehrleitersausschuss. Er ist beratendes Organ des Stadtwehrleiters.
- (2) Der Wehrleitersausschuss tagt mindestens zweimal im Jahr. Die Beratungen sind vom Stadtwehrleiter unter Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig, mindestens eine Woche vor der Wehrleitersausschusssitzung, einzuberufen. Der Wehrleitersausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Über die Beratung ist eine Niederschrift anzufertigen und dem Bürgermeister vorzulegen.
- (3) Beschlüsse des Wehrleitersausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Wahl des Stadtwehrleiters und seines Stellvertreters erfolgen geheim. Im übrigen ist auf Antrag offen abzustimmen. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
- (4) Die Beratungen des Wehrleitersausschusses sind nicht öffentlich. Ein Vertreter der Stadtverwaltung der Stadt Adorf/Vogtl. kann beratend ohne Stimmrecht an den Tagungen teilnehmen. Durch den Stadtwehrleiter können bei Bedarf oder auf Antrag andere Personen zu den Sitzungen eingeladen werden.

§ 18

Wahlen der Organe der Ortsfeuerwehr

- (1) Die nach Art. 1 § 17 Abs. 2 des SächsBRKG und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen in der ordentlichen Hauptversammlung sind mindestens zwei Wochen vorher zusammen mit dem Wahlvorschlag den stimmberechtigten Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu geben. Der Wahlvorschlag soll mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind. Die Kandidaten haben ihre Zustimmung zum Wahlvorschlag zu erteilen. Der Wahlvorschlag ist vom jeweiligen Feuerwehrausschuss zu bestätigen.
- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Einverständnis der ordentlichen Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.
- (3) Wahlen werden vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder von einem durch ihn Beauftragten geleitet. Die ordentliche Hauptversammlung benennt zum Zwecke der Durchführung der Wahlen zwei Beisitzer. Der Wahlleiter und die Beisitzer sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen verantwortlich.
- (4) Die ordentliche Hauptversammlung als Wahlversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Angehörigen der Feuerwehr anwesend sind.
- (5) Die Wahl des jeweiligen Ortswehrleiters und seines Stellvertreters erfolgt in

getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Angehörigen der Feuerwehr erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, ist eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

- (6) Die Wahl der Mitglieder des jeweiligen Feuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmenhäufung durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Angehörige der Feuerwehr hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Der jeweilige Ortswehrleiter ist nach § 11 Abs. 2 kraft Amtes Mitglied des Feuerwehrausschusses. Eine Wahl des jeweiligen Ortswehrleiters in den Feuerwehrausschuss ist ungültig. Die Ungültigkeit der Wahl wird vom Wahlleiter festgestellt. Nimmt ein gewählter Angehöriger der Feuerwehr seine Wahl als Mitglied des jeweiligen Feuerwehrausschusses nicht an oder ist die Wahl des jeweiligen Ortswehrleiters in den jeweiligen Feuerwehrausschuss als ungültig festgestellt, rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber als Mitglied des jeweiligen Feuerwehrausschusses nach.
- (7) Die gewählten Angehörigen der Feuerwehr sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (8) Über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter eine Niederschrift anzufertigen. Die Wahl Niederschrift ist über den Bürgermeister dem Stadtrat vorzulegen.
- (9) Das Wahlergebnis ist dem Stadtrat durch den Bürgermeister und dem Stadtwehrleiter durch den Wahlleiter bekannt zu geben.
- (10) Stimmt der Stadtrat der Wahl des jeweiligen Ortswehrleiters und seines Stellvertreters zu, sind sie für die Dauer ihrer Amtszeit vom Bürgermeister in ihr Amt zu berufen. Andernfalls ist innerhalb eines Monats die Wahl zu wiederholen. Bei Zustimmung des Stadtrates zum Ergebnis der Wiederholungswahl beruft der Bürgermeister den jeweiligen Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter in ihr Amt. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis der Wiederholungswahl wiederum nicht zu, kann der Bürgermeister geeignete Personen als Ortswehrleiter oder Stellvertreter bis zur satzungsgemäßen Wahl berufen.

§ 19

Wahlen des Stadtwehrleiters und seines Stellvertreters

- (1) Die nach Art. 1 § 17 Abs. 2 des SächsBRKG und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen des Stadtwehrleiters und seines Stellvertreters sind mindestens zwei Wochen vorher zusammen mit dem Wahlvorschlag durch den amtierenden Stadtwehrleiter den amtierenden Mitgliedern des Wehrleitersausschusses und dem Bürgermeister bekannt zu geben. Bewerber für das Amt des Stadtwehrleiters und seines Stellvertreters haben ihre Zustimmung schriftlich und unwiderruflich zu erteilen.
- (2) Die Wahl des Stadtwehrleiters und seines Stellvertreters durch den Wehrleitersausschuss ist in getrennten Wahlgängen geheim durchzuführen. Sie wird vom Bürgermeister oder einem von ihm Beauftragten geleitet. Zur Gültigkeit der Wahl ist die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der amtierenden Mitglieder des Wehrleitersausschusses notwendig.
- (3) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Wehrleitersausschusses erhalten hat. Im Übrigen gilt § 18 Abs. 5 entsprechend.
- (4) Über die Wahl ist entsprechend § 18 Abs. 8 eine Niederschrift anzufertigen und dem Bürgermeister zu übergeben.
- (5) Das Wahlergebnis ist dem Stadtrat durch den Bürgermeister bekannt zu geben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats die Wahl zu wiederholen. Im Übrigen gilt § 18 Abs. 10 entsprechend.

§ 20

Entschädigung

- (1) Der Stadtwehrleiter, der Leiter der Stadtfeuerwehr Adorf, der Jugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr Adorf und deren Stellvertreter, der Gerätewart, der Atemschutzgerätewart sowie die Leiter der Ortsfeuerwehren erhalten eine Entschädigung für die Ausübung ihrer Funktionen und den damit verbundenen regelmäßig über das übliche Maß hinaus geleisteten Feuerwehrdienst.
- (2) Die jährliche pauschale Aufwandsentschädigung beträgt
- | | |
|------------------------------------|------------|
| für den Stadtwehrleiter | 1.000,00 € |
| für seinen Stellvertreter | 500,00 € |
| für den Leiter Ortsfeuerwehr Adorf | 560,00 € |

für seinen Stellvertreter	280,00 €
für die Leiter der Ortsfeuerwehren der Ortsteile	125,00 €
für deren Stellvertreter	60,00 €
für den Jugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr Adorf	280,00 €
für den Stellvertreter des Adorfer Jugendfeuerwehrwarts	125,00 €
für den Gerätewart	280,00 €
für den Atemschutzgerätewart	280,00 €

und wird jeweils am Ende des Kalenderjahres gezahlt. Mit der pauschalen Aufwandsentschädigung sind alle aus den Funktionen erwachsenen Aufwendungen abgegolten.

§ 21

Ehrungen für langjährige Feuerwehrzugehörigkeit

Aktive und verdienstvolle Angehörige der Feuerwehr erhalten für langjährige Zugehörigkeit (10, 25, 40, 50, 60 Jahre) eine Ehrung durch den Bürgermeister. Die Ehrung beträgt für

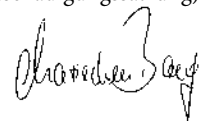
10 Jahre	25,00 €
25 Jahre	50,00 €
40 Jahre, 50 Jahre, 60 Jahre	jeweils 100,00 €

langjährige Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr. Bei 50- und 60-jährigem Dienstjubiläum wird der betreffende Kamerad zusätzlich mit einem besonderen Präsent im Wert von bis zu 50,00 € geehrt.

§ 22

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der FFW Adorf/Vogtl. und der Ortsteilwehren (FFW-Entschädigungssatzung) vom 29.11.2005 außer Kraft.



Adorf, 26.10.2010

Mariechen Bang, Bürgermeisterin

Hinweis: §4 Abs.4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aus dem Stadtrat

In seiner öffentlichen Sitzung am 25.10.2010 wurden vom Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 69/2010

Der Stadtrat der Stadt Adorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Generalinstandsetzung des Bronto Skylift in Höhe von 51.237,10 €. Geplant waren 25.000,00 €. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 26.237,10 € (Differenzbetrag) werden aus der verschobenen Maßnahme „Umrüstung auf Digitalfunk“ und dem Budget Feuerwehr (VwH) gedeckt.

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 70/2010

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt, den bestehenden Nutzungsvertrag zum Sportplatz mit dem VFC Adorf e.V. vom 06.03.2001 in der Fassung des Änderungsvertrages vom 01.06.2003 um weitere zehn Jahre bis zum 31.10.2020 zu verlängern und beauftragt die Bürgermeisterin mit dem Abschluss eines entsprechenden Änderungsvertrages.

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung
1 Stimme Befangenheit

Beschluss-Nr. 71/2010

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes über die Flurstücke 211, 211a und 2769 (Goesmannstraße) der Gemarkung Adorf.

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 72/2010

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. billigt den Prüfbericht der Bavaria Treu AG vom 13.07.2010 und beschließt:

- die Feststellung des Prüfberichts für 2009
- die Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2009 in Höhe von 176,6 T€ in die Sonderrücklage.

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 73/2010

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2009 auf der Grundlage des Prüfberichts vom 13.07.2010.

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 74/2010

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die Entlastung der Geschäftsführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2009 auf der Grundlage des Prüfberichts vom 13.07.2010

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 75/2010

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt folgende Termine für die Wahl des Bürgermeisters im Jahr 2011:

1. Wahl – 29.05.2011
2. Neuwahl – 19.06.2011
3. Ende der Einreichungsfrist für neue Wahlvorschläge zur Neuwahl – 01.06.2011, 18.00 Uhr.

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 76/2010

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt, den Auftrag Abbruch des Versorgungskanals der ehemaligen Förderschule, Sorger Straße 45 in 08626 Adorf/Vogtl. an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Knoll Tiefbau und Abbruch GmbH Vogtland, Theumaer Straße 3 in 08606 Oelsnitz, mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 25.129,35 € zu vergeben.

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Außerdem wurde die Feuerwehrsatzung der Stadt Adorf/Vogtl. beschlossen. Beschlüsse, die verfahrenstechnische Dinge im Stadtrat betreffen, sind nicht aufgeführt.

Die Stadtverwaltung Adorf/Vogtl. informiert

- Der **Waldbadausschuss** trifft sich **am 11. November**, um **18.00 Uhr**, zu seiner nächsten Sitzung im Rathaus Adorf.
- Der **Hauptausschuß** kommt **am 23.11.2010**, um **19.00 Uhr**, im Rathaus Adorf zu seiner nächsten Sitzung zusammen.
- Die letzte **Stadtratssitzung** im Jahr **2010** findet am **13. Dezember**, um **19.00 Uhr**, im Rathaus Adorf statt.

– Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen –



Seniorenweihnachtsfeier im Schützenhaus

Die Stadtverwaltung Adorf lädt alle **Senioren** zur traditionellen **Seniorenweihnachtsfeier** am **29. November**, um **15.00 Uhr** in das **Schützenhaus** ein. Während des Programms werden die Sieger des Fotowettbewerbes „Adorf im Winter 2010“ ausgezeichnet und die Schüler unserer Adorfer Schulen werden Sie mit ihren Weihnachtsprogrammen unterhalten. Ein „Mosaik der Magie“ mit der Künstlerin Sixtina Michael und für alle Junggebliebenen ein Tänzchen bei flotter Musik von Alleinunterhalter Wolfgang Stöhr runden das Programm ab. **Einlass** zu dieser Veranstaltung ist ab **14.30 Uhr**.

Mariechen Bang, Bürgermeisterin

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl. und der Einrichtungen

Rathaus, Tel. 03 74 23 / 5 75 – 0

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Perlmuttermuseum und Fremdenverkehrsbüro, Tel. 03 47 23 / 22 47

Öffnungszeiten Februar bis November

Dienstag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Sonn- und Feiertag 13.00 – 16.00 Uhr

Auskünfte erhalten Sie auch von Dezember bis Ende Januar unter: Museum Adorf; Freiburger Straße 8; 08626 Adorf/Vogtl.; Tel. 037423 / 2247 oder unter: museum-adorf@freenet.de

Kleiderkammer, Tel. 03 74 23 / 5 75 – 25

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

(Hintergebäude des Riedelschen Hauses – Eingang Freiburger Straße)

Stadtbibliothek, Markt 24, Tel. 03 74 23 / 50 99 79

Montag 10.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr

Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Jeden **1. Montag im Monat** ist die Schiedsstelle in der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl. durch Herrn Petzold besetzt. Die Sprechstunde findet im Rathaus der Stadt Adorf/Vogtl., Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl. – Ratssaal – in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr statt. Voranmeldungen bitte an: Herrn Petzold, Tel. 03 74 22 / 4 11 80 oder 03 74 22 / 4 60 19.

Sie schaffen es nicht, innerhalb dieser Öffnungszeiten zu uns ins Rathaus zu kommen? Kein Problem! Gerne vereinbaren wir einen Termin zur Klärung Ihrer Angelegenheit in der Stadtverwaltung außerhalb der Öffnungszeiten. Bitte rufen Sie uns an.

Ihre Bürgermeisterin Mariechen Bang

ENERGIEBERATUNG DER VZ

Die Verbraucherzentrale Sachsen bietet für Privatpersonen eine unabhängige Energieberatung an. Der Kostenbeitrag beträgt 5,- €. Beraten wird u.a. zu folgenden Themen:

- Heizkostenabrechnungen
- energiesparende Heizsysteme
- Gebäude-Energiepass
- Stromsparberatung, Haushaltgeräte
- Wärmepumpen, Solartechnik, Holzheizung
- Gas-/Stromanbieterwechsel
- Wohnungslüftung
- Fördermittel
- baulicher Wärmeschutz

Die Beratung wird im Adorfer Rathaus jeden **3. Dienstag** im Monat von **13.00 – 15.30 Uhr** mit telefonischer Voranmeldung unter 01 80 - 5 - 79 77 77 oder 03 74 67 - 2 01 35 durchgeführt.

Geburtstagskinder

vom 14. Oktober bis 10. November

Wir gratulieren herzlichst und wünschen alles Gute zum:

75. Geburtstag

Frau Renate Them
Frau Margot Wehefritz
Frau Christa Dotzauer
Frau Renate Müller
Herrn Manfred Heimlich
Herrn Helmut Knoth
Herrn Erwin Drusche

90. Geburtstag

Herrn Johannes Schaller

91. Geburtstag

Frau Anna Ficker
Herrn Heinz Oelssner
Herrn Helmut Schneider

80. Geburtstag

Frau Hedwig Szesny
Herrn Helmut Wolf

85. Geburtstag

Frau Ella Hennebach



Veranstaltungsplan der Stadt Adorf vom 11. November bis 31. Dezember 2010

Datum	Beginn	Veranstaltung	Veranstaltungsort
11.11.	11.11	Sturm des Adorfer Rathauses mit ACV und Schützenverein; Rathaus Adorf	
11.11.	17.00	Martinsumzug; ab Freiburger Tor	
11.11.	19.00	Project Pitchfork live in Concert + Support Lost Area; Event-Center	
12.11.	22.00	Rockfriday; Event-Center	
13.11.	8.00–12.00	Monatsmarkt; Marktplatz	
13.11.	20.11	Eröffnung der Faschings-Session 2009/2010; Turnvater-Jahn-Halle	
16.11.	14.00	Kegelnachmittag der Gewerkschaft TRANSNET/ GdED Seniorenkreis; Kegelbahn Adorf	
16.11.	22.00	Studi Party – Feier mit über 1560 Gruppenmitgliedern; Event-Center	
20.11.	19.00	Jahresabschluss des BSW zusammen mit ESV Lok Adorf anschließend Tanz; Schützenhaus	
20.11.	22.00	Clubnight mit Andre Kaminsky & YO-C; Event-Center	
26.11.	22.00	Remmi Demmi; Event-Center	
27.11.	17.00	Adventsingen; Michaeliskirche Adorf	
27.11.	21.00	Ü 30 Party mit Anna & The Rocks + Nobody; Event-Center	
29.11.	15.00	Seniorenweihnachtsfeier; Schützenhaus	
01.12.	19.30	Festveranstaltung zum 150jährigen Jubiläum der Musikschule Adorf; Mehrzweckraum (ehem. Aula) Mittelschule Adorf	
04.12.	17.00	Barockes Weihnachtskonzert mit Justus Frantz und der Philharmonie der Nationen; Michaeliskirche Adorf	
04.12.	18.00	Adventspaarschießen des 1. Adorfer Schützenvereins e.V.; Schützenhalle Arnsgrün	
04. und 05.12.		Modelleisenbahnausstellung; Vereinsheim	
04.12.	22.00	Electro Ferris (Deichkind) live; Event-Center	
10.12.	22.00	Rockfriday; Event-Center	
11. und 12.12.		Weihnachtsmarkt; Marktplatz	
11. und 12.12.		Modelleisenbahnausstellung; Vereinsheim	
11. und 12.12.		Kaninchen- u. Geflügelausstellung; TV-Jahn-Halle	
11. und 12.12.		Gemäldeausstellung des Adorfer Künstlers Jürgen Waldmann; Schützenhaus Adorf – Vereinszimmer	
10.00–20.00		Hobbyausstellung; Schützenhaus Adorf -Saal	
11. und 12.12.		Weihnachtsliedersingen der Adorfer Chöre; Michaeliskirche Adorf	
17.12.	22.00	Bad Taste Party; Event-Center	
18.12.	15.00	Jugelsburger Dorfweihnachtsfeier; Gasthof Jugelsburg	
24.12.	23.00	Christmas Lounge; Event-Center	
25.12.	22.00	Crazy Christmas; Event-Center	
26.12.		Großes Weihnachtskonzert der Städtischen Musikschule Adorf; Michaeliskirche Adorf	
26.12.	22.00	Rocksunday – Special; Event-Center	
31.12.	16.00–17.00	Silvesterböllern mit Kanone; Arnsgrüner Höhe	
31.12.	20.00	Silvester für Jedermann mit den Prinzenbergern; Event-Center	
31.12.	23.15	Orgelkonzert; Michaeliskirche Adorf	

Änderungen vorbehalten!

Stand vom 10.11.2010

Sozialverband VdK Sachsen e.V.



Die Geschäftsstelle des Ortsverbandes Oelsnitz befindet sich in der Schmidtstraße 26 in Oelsnitz/Vogtl.. Das Büro des Ortsverbandes ist zu folgende Zeiten geöffnet:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Telefon: (03 74 21) 2 76 14

G'schenkstübl Klingenthal
20 Jahre

Neu eingetroffen:

- Sauberlaufmatten – neue Designs
- Acryldeko mit & ohne LED
- B. Köhler-Figuren

Auerbacher Straße 183 · Telefon: (03 74 67) 2 22 21

Raumausstatter
Handwerk



seit 1893

**Raumausstatter
Claus Strobel und Sohn**

- Gardinen - Dekostoffe - Konfektion
- Polsterei - Neuanfertigung - Reparatur
- Fussboden- und Treppensanierung
- Verlegung von Teppich-/PVC-Belägen
- Fertigparkett u. Laminat
- Sonnenschutz und Markisen

Markt 22 · 08626 Adorf
Tel. 03 74 23 / 26 14 · Fax 4 01 88
www.raumausstatter-strobel.de

Kindergartenneubau in Adorf gesichert

Kirchgemeinde erhält Fördermittelbescheid, der Bau kann beginnen

In den vergangenen drei Wochen wurden die letzten Hürden zur Finanzierung des neuen Michaelis-Kindergartens genommen. Anfang Oktober erhielt die Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde den Zuwendungsbescheid für die Bundesmittel zum Neubau der geplanten Kindertagesstätte. Kurz darauf hat auch die Sächsische Landeskirche ihren Anteil an der Finanzierung schriftlich zugesagt. Damit waren die nötigen Voraussetzungen für den Startschuss geschaffen. Architekt und Fachplaner wurden umgehend mit der Detailplanung beauftragt. Die Arbeiten auf dem Grundstück im Wohngebiet am Alten Acker sollen noch in diesem Jahr beginnen.

Die Einrichtung wird 84 Kinder aufnehmen können, 24 in der Krippe, 20 im Kindergarten und 40 im Hort. Die Kirchgemeinde als Bauherr und Betreiber möchte nicht nur den aktuellen Kapazitätsengpaß in der bestehenden städtischen Kita abhelfen. Es soll auch inhaltlich ein ergänzendes Angebot in Adorf geben. Das beinhaltet Berührungspunkte mit dem christlichen Glauben und den damit verbundenen Werten ebenso wie generationsübergreifende Begegnung mit den Nachbarn im Seniorenhaus Sonnengarten. Vorausgegangen war ein wahres Ringen um Fördermittel in Zeiten massiven Sparsens. Das Land Sachsen hat die Kita-Förderung gänzlich aus dem Haushalt gestrichen. Allein dadurch fehlten 590.000,00 Euro zur Finanzierung des 1,4 Mio. Euro teuren Baus. Kirchgemeinde und Stadt haben mehrfach neue und andere Fördertöpfe ins Auge gefasst, Gespräche geführt, Finanzierungspläne erarbeitet, Anträge gestellt und Absagen erhalten. Landeskirche, Stadt und Kirchgemeinde müssen schließlich selbst mehr Mittel aufbringen. Für die Kirche sind es nun 388.000 Euro. Die Stadt finanziert 384.000 Euro Eigenmittel und übernimmt vollumfänglich die Zwischenfinanzierung der zurzeit ungesicherten Landesmittel in Höhe von 376.000,00 Euro. Hinzu kommen die Zuschüsse vom Bund in Höhe von 200.000,00 Euro und vom Vogtlandkreis in Höhe von 52.000,00 Euro.

Die Ausreichung der Finanzhilfe vom Bund für die frühkindliche Betreuung (U3) wurde im Vorgriff auf 2011 durch engagiertes Wirken unseres Landrates im Staatsministerium möglich.

Die Adorfer Kirchgemeinde ist zur Deckung ihres Eigenanteils auf Spenden angewiesen. Derzeit sind erfreuliche 41.000 Euro gesammelt. Bis zur Fertigstellung Ende 2011 sollen es 150.000,00 Euro sein. Jeder kleine und große Betrag ist willkommen. Spenden kann man auf das Konto der Kirchgemeinde Nr. 372 000 1392 bei der Sparkasse Vogtland mit dem Stichwort „Kindergarten“.

Carsten Ficker, Kirchenvorstand



**ANWALTSKANZLEI
KUNZE**

www.kanzleikunze.de

Christiane Kunze
Rechtsanwältin

Lindenstraße 12
08645 Bad Elster
Tel. 037437.538220
Fax 037437.534624

Beratung von Unternehmen
Arbeitsrecht • Forderungsbeitreibung •
Gewerberecht • Handels- /Gesellschaftsrecht
Nachfolge-Planung • Vertragsrecht •
Wirtschaftsrecht

Beratung von Privatpersonen
Arbeitsrecht • Existenzgründungsberatung •
Mietrecht • Verkehrsrecht • Zivilrecht

Beratung von Kommunen
Kommunalrecht • Verwaltungsrecht

Die Stadtverwaltung Adorf gratuliert
zum Geschäftsjubiläum und wünscht
weiterhin alles Gute!



Zum 10-jährigen:

11.10.2000 Knoll-Kfz-Service GmbH, Betriebsteil Adorf

24.11.2000 CBS Shop GmbH Lutz Bloß

Vorankündigungen

Adorfer Dezemberwanderung

Zur Abschlussveranstaltung 2010 im Gasthof Jugelsburg treffen sich die Wanderfreunde am 8.12., 10.00 Uhr, an der GEWA. Zu Fuß geht es dann über Mühlhausen, Remtengrün nach Jugelsburg. Streckenlänge ca. 8 km. *E.Reidel*

Hobbyausstellung zum Adorfer Weihnachtsmarkt

Die Adorfer Malstube organisiert für den Adorfer Weihnachtsmarkt am 11.u.12. Dezember 2010 eine Hobbyausstellung im Schützenhaus. Wir möchten alle Hobbykünstler, Handarbeitsfans und Bastler aufrufen, ihre Werke der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dabei ist es vollkommen egal wie Sie sich kreativ betätigen. Einzige Beding ist, dass Sie aus Adorf oder den umliegenden Dörfern kommen. Wir möchten allen eine Möglichkeit geben, sich mit anderen Interessierten auszutauschen und vielleicht den ein oder anderen für sein Hobby zu begeistern. Wenn Sie irgendwas besonders gut können, egal ob Malen, Schnitzen, Basteln, Klöppeln oder Stricken und Ihr Hobby in der Öffentlichkeit vorstellen wollen, dann sind Sie bei unserer Ausstellung herzlich willkommen. Die Mitglieder der Adorfer Malstube freuen sich auf alle Kreativen! Ansprechpartner ist Hans Bach; Tel. 037423 / 49281, um Anmeldung wird bis Ende November gebeten. *H. Bach, Adorfer Malstube*

Autoversicherung

Jetzt wechseln



Holen Sie sich jetzt bei uns Ihr Angebot und überzeugen Sie sich.
Wir bieten:

- TOP-Schadenservice
- TOP-Partnerwerkstätten
- TOP-Tarife

Kündigungs-Stichtag 30.11.

Gleich informieren. Wir beraten Sie gerne!

KUNDENDIENSTBÜRO

Heidmarie Studnik
Versicherungsfachfrau
Telefon 037422 402583
Telefax 037422 402587
heidmarie.studnik2@HUKvm.de
Straße des Friedens 2
08258 Markneukirchen

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 9.00–12.00 Uhr
Mo. 13.00–16.00 Uhr
Di., Do. 13.00–18.00 Uhr

VERTRAUENSMANN

Erich Kurpjuhn
Telefon 037423 48289
Telefax 037423 48289
erich.kurpjuhn@HUKvm.de
Karlsgasse 4
08626 Adorf



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

seit 1979 in Adorf

„Bestattungen Fam. Rozynek“

eigenständiges Familienunternehmen für Adorf, Oelsnitz, Markneukirchen

Büro: 08626 Adorf • Reinhold-Becker-Straße 10
Telefon: (03 74 23) 28 10 und 5 01 04

Büro: Markneukirchen • Am Rathaus 11
Telefon: (03 74 22) 40 59 99

Auf Wunsch auch Hausbesuch!

Tag und Nacht ständig erreichbar unter:

Telefon: 01 72 / 79 03 20 3



Agrargenossenschaft Adorf investiert

Der Bauantrag der Agrargenossenschaft Adorf für einen neuen Stall lag vor gar nicht langer Zeit bei uns im technischen Ausschuss zur Beratung vor (22.06.2009) und nun ist der Bau eines neuen Mutterkuhstalles bereits seit 20.09.2010 in vollem Gange. In diesem Stall sollen 110 Mutterkühe mit ihren Kälbern Platz finden. Was gibt es schöneres für eine Stadt, als Unternehmen die in der Lage sind in ihren Produktionsbetrieb zu investieren. Das sichert Arbeitsplätze und lässt uns positiv in die Zukunft blicken. Die Agrargenossenschaft investiert rund 350.000 €, davon werden 50 %, also 175.000 €, gefördert durch die Europäische Union über das Programm EPELR. Mit diesem Schritt wird die Agrargenossenschaft ihr wirtschaftliches Standbein im Bereich der Mutterkuhhaltung weiter festigen. Ein mutiger Schritt für die Genossenschaft, der von uns außerordentlich begrüßt wird. Es ist hervorragend, dass wir diesen Landwirtschaftsbetrieb hier in Adorf haben, der seit 1996 nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus (Biobetrieb) produziert. Was würde



sonst aus den ca. 1.150 ha Felder und Wiesen werden? Eine funktionierende Landwirtschaft ist eine wichtige Basis für unser Leben im ländlichen Raum in unserem Gemeindegebiet. Ich wünsche dem Betrieb, dass der Bau nach allen Wünschen und Notwendigkeiten planmäßig verläuft und freue mich auf die Einweihung.

Mariechen Bang, Bürgermeisterin

N KIRCHLICHE NACHRICHTEN

der ev.-luth. Kirche St. Michaelis

Gottesdienste Adorf

14. November 10.00 Uhr Predigtgottesdienst
17. November 10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
21. November 10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
28. November 10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
05. Dezember 14.00 Uhr Predigtgottesdienst anschl. Adventkaffeetrinken
Kindergottesdienst jeden Sonntag parallel zum Gottesdienst.

Veranstaltungen Gemeinde Adorf

Martinsumzug

Donnerstag, 11. November, Beginn: 17.00 Uhr am Freiburger Tor
Haus- und Straßensammlung
 der Diakonie vom 12. bis 21. November 2010

Gesammelt wird für Projekte zur Stärkung und Unterstützung der
 Erziehungskompetenzen junger Eltern

Lobpreisabend

Freitag, 26. November, 19.30 Uhr in der Johanniskirche

Adventseinsingen

Samstag, 27. November, 17.00 Uhr in der Michaeliskirche

Barockes Weihnachtskonzert für Trompete, Klavier und Kammerorchester

Samstag, 4. Dezember, 17.00 Uhr in der Michaeliskirche

Katholische Pfarrei „Sankt Joseph“ Adorf

Gottesdienstzeiten und Veranstaltungen

Samstag 13.11.	17.00 Uhr	Heilige Messe	Adorf
Dienstag 16.11.	19.00 Uhr	Heilige Messe	Adorf, Elisabethfeier
Mittwoch 17.11.	09.30 Uhr	ökumenischer Gottesdienst,	Markneukirchen, St. Nikolai-Kirche
Samstag 20.11.	17.00 Uhr	Heilige Messe	Adorf
Mittwoch 24.11.	14.00 Uhr	Heilige Messe	Adorf
Seniorenachmittag			
Freitag 26.11.	19.00 Uhr	Heilige Messe	Adorf
Samstag 27.11.	17.00 Uhr	Heilige Messe	Adorf
Mittwoch 01.12.	08.30 Uhr	Heilige Messe	Adorf
Donnerstag 02.12.	14.00 Uhr	Heilige Messe	Markneukirchen, Seniorenadventsfeier

Freitag 03.12. 19.00 Uhr Heilige Messe Adorf
Sonntag 05.12. 08.30 Uhr Heilige Messe Adorf

Chorproben im November um 19.30 Uhr im Gemeindesaal Markneukirchen.
 Auskunft erhalten Sie telefonisch unter 037422/3045.

Seniorentreff ist am 24.11. um 14.00 Uhr. Die Seniorenadventsfeier findet
 am 2.12. um 14.00 Uhr in Markneukirchen statt.

Eine **Elisabethfeier** für alle Caritashelfer- und Helferinnen findet am 16.11.
 um 19.00 Uhr statt.

Wer Interesse an einem **Schriftkreis** hat, meldet sich bitte bei Frau Kilian,
 Tel. 037423-2718.

10 Jahre in Adorf



Im Oktober 2000 eröffneten wir die Werkstatt in Adorf, Markneukirchner Straße 62, als Außenstelle der Knoll Kfz-GmbH Oelsnitz. Unser Werkstattbetrieb begann mit 3 Monteuren und einem Meister. Nach 10 Jahren sind wir ein qualifiziertes Team von elf Mitarbeitern. Unser Dienstleistungsangebot umfasst alles rund um LKW, Transporter, Baumaschinen und Traktoren. An dieser Stelle möchten wir uns bei unserer werten Kundschaft recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit.

Bernd Haller, Werkstattmeister



Markneukirchner Str. 62 • 08626 Adorf • Telefon 037423/50969

Gleitsichtaktionswochen verlängert bis zum 30.11.2010

Ein Paar Visual Standardgläser* 159,- €
Ein Paar Visual Plusgläser* 269,- €
Ein Paar Visual Extragläser* 379,- €

* Kunststoffgläser, entspiegelt, gehärtet, Cleanschicht
 +/- 4.0, zyl. 2.0 Add. 3.0

Brillenmode Kontaktlinsen Markneukirchen • Straße des Friedens 10
 ☎ (03 74 22) 7 45 77



Bad Elster • Badstraße 3
 ☎ (03 74 37) 26 87

Wir sind für Sie da:
 Mo-Fr 9-13 und 14-18 Uhr • Sa 9-12 Uhr

junited[®]AUTOGLAS Mann

Partner führender Versicherungen

Rohrbacher Straße 4
 08648 Bad Brambach
Telefon 03 74 38 / 2 03 78
Handy 0173 / 37 67 936

- Windschutzscheibenwechsel
- Steinschlagreparaturen an Windschutzscheiben - bei TK
- **kostenloser Vor-Ort-Service**
- Sonderpreise bei unversicherten Kfz



Erzgebirgischer Volkskunst & Lauschaer Glas



So 21.11. + 28.11. verkaufsoffen



Besuchen Sie jetzt

die vielseitigste Weihnachtsboutique der Region –
 Puppenstuben, Krippen, Engel, Räuchermänner, Baum-
 schmuck, Lauschaer Glas und vieles mehr!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mo-Fr 9-20 Uhr

Sa 9-18 Uhr



Küchen & Raumgestaltung Geipel • Theumaer Weg 34 • 08541 Theuma • www.kuechen-geipel.de • Tel. 037463 83546

Warum in die Ferne schweifen ...?

Wir bieten Ihnen seit dem 01.01.2010 in den Räumen der ehemaligen Kanzlei Isaak, Winter & Glaser unsere Leistungen an. **Testen Sie uns!**

Rechtsanwälte Bittmann, Schuster, Klopfer & Schaller
Ihre Fachanwälte für Arbeits-, Verwaltungs-,

Familien- und Sozialrecht

Lessingstraße 17, 08626 Adorf

Tel.: 037423/2349

Fax: 037423/3188

Mail: info@kanzlei-bittmann.de

Gehmann UND BARTH

Zimmerei - Holzbau - Meisterbetrieb

Tel. 03 74 23 / 4 04 78 Mobil 0172-8 10 57 42
Fax 03 74 23 / 4 04 79 Mobil 0172-3 71 65 80

Markneukirchner Str. 56 • 08626 Adorf
www.gehmann-barth.de • e-mail: gehmann-barth@web.de



Dachstuhl • Innenausbau • Balkon • Carport

www.zumhuettenwirt.de

huettenwirt@vfb-schoeneck.de

ZUM HÜTTENWIRT

„Essen wie bei Muttern“
an der „Streugrün“

Advents- oder Weihnachtsfeiern

Wir empfehlen unser Weihnachtsmenü für 12,95 €!

Vorbestellung telefonisch möglich!

Bockmühlenweg 1 • 08261 Schöneck/Vogtl.

Telefon 03 74 64 / 34 33 936 oder 0152 / 04 17 92 94

Summeln Sie Hüttenwirt-Treuepunkte!

NEU EINGETROFFEN

Original Herrnhuter Sterne

Handgearbeitete Sterne aus Papier und Kunststoff -
die traditionelle Dekoration für Advent und Weihnachten!

Elektro - Service Jürgen Puggel

Hauptstraße 77 • Schöneck • Tel. 03 74 64 / 8 22 11

Ladengeschäft: Montag bis Freitag 9.30 - 12.00 und 14.30 - 17.00 Uhr

www.puggel.de

BESTATTUNGSHAUS

DOBERNECKER

Adorfer Straße 12
08258 Markneukirchen / V.
Telefon (037422) 2412



Untere Kirchstraße 1
08606 Oelsnitz / V.
Telefon (037421) 26686

Ehrung bürgerschaftlichen Engagements

Einmal jährlich ehrt die Stadt bürgerschaftliches Engagement. In diesem Jahr haben wir in der Verwaltung beraten den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Adorf, die sich für unser aller Sicherheit einsetzen und dabei nicht selten Ihr eigenes Leben, Leib und Seele zum Einsatz bringen zu danken. Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr haben einen erheblichen Anteil an einer funktionierenden Bürgergemeinschaft, am Miteinander und Füreinander gerade dann und vor allem, wenn es um das Leben, die Gesundheit und das Hab und Gut der Bürger, um das Wirtschaftsgut von Unternehmen oder Einrichtungen in unserer Stadt geht. Sie



bilden ein Rückgrat für Sicherheit, Geborgenheit und Hilfsbereitschaft in der Stadt und sichern unser aller Dasein, ob im privaten oder im gewerblichen Bereich, in der Öffentlichkeit, im Straßenverkehr, in Schulen und Kinderinstitutionen. Und das ist für mich das Besondere an diesem Engagement, das man wieder einmal öffentlich würdigen sollte. Die Sparkasse Vogtland unterstützt alljährlich die Würdigung bürgerschaftlichen Engagements in den Gemeinden des Vogtlandkreises. Damit würdigen wir in diesem Jahr und sagen gleichzeitig Freiwillige Feuerwehr – das ist nicht nur Technik zum Ausrücken zum Helfen und Bergen, Fahrzeuge, Leitern und Spritzen, sondern das sind die Menschen. In diesem finanziell engen Haushaltsjahr, haben wir auch Schutzkleidung angeschafft. Wir haben in diesem Jahr enorm in unsere Wehr investiert und auch den Verwaltungshaushalt ordentlich ausgestattet. Erstmals wurde in diesem Jahr Schutzkleidung durch das Land Sachsen gefördert (Antrag Oktober 2009 – Bewilligung im Juli 2010) und angeschafft im Oktober. Der finanzielle Aufwand im Bereich Feuerwehrwesen ist uns dieses Jahr davon gelaufen, da sind wir glücklich, dass wir die Mittel der Sparkasse zum Zufinanzieren nehmen können. **Danke den Kameraden und alle Zeit Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr!**

Mariechen Bang, Bürgermeisterin

Wissen rund um die Erde

Wie heißt der isländische Vulkan, der 2010 monatelang den Flugbetrieb über Europa behinderte? Hätten Sie diese Frage beantworten können? Nein? Unsere Schüler schon! Diese und ähnliche Fragen erhielten die Teilnehmer



der 5. Sächsischen Geographie-Olympiade an der Adorfer Zentralschule. In drei Teilgebieten testeten sie ihr Wissen rund um unsere Erde. Als Schulsieger gingen aus der Klassenstufe 7 Eric Brittlung (Adorf) und aus der Klassenstufe 10 Maximilian Spranger (Adorf) hervor. Sie qualifizierten sich damit für die nächste Runde, die im November in der Seminarschule Auerbach stattfindet. Dazu gratulieren wir ganz herzlich und wünschen viel Erfolg! Und die Antwort auf unsere Eingangsfrage lautet – ganz klar, der Eyjafjallajökull!

Katja Herrmann, Lehrerin

Neues von den Baustellen in Adorf

Weitere Straßenbautätigkeiten in der Ortslage Adorf/Vogtl.

In der Schützenstraße gehen die Arbeiten ihrem Ende entgegen. Ab 06.11.2010 ist die Straße wieder befahrbar. Die Restarbeiten im angrenzenden Bereich vor der Turnvater-Jahn-Halle (Parkplatzbefestigung) werden bis Ende November abgeschlossen. Die offizielle Übergabe der Schützenstraße ist für den 3. Dezember, 14.00 Uhr, vorgesehen. In Vorbereitung der Straßenbaumaßnahme in der Johannisstraße werden bereits in diesem Jahr vom Zweckverband Wasser / Abwasser Plauen notwendige Kanalbauarbeiten ausgeführt, um weitere Grundstücke an die zentrale Abwasseranlage anbinden zu können. Diese Baumaßnahme erfolgt vom 10.11.–30.11.2010 unter



halbseitiger Sperrung (Einbahnstraße ab Schützenstraße bis Johannisplatz).
Am Hummelberg

Die Kanalbauarbeiten werden abgeschlossen. Ab Mitte November werden in diesem Bereich die Hausanschlüsse angebunden. Der Bitumeneinbau erfolgt auf Ende des Monats. Darüber informiert die bauausführende Firma die betroffenen Bürger durch Handzettel. Die Stadtverwaltung bedankt sich bei den betroffenen Anwohnern für das Verständnis während der Bauphase und steht bei Fragen jederzeit zur Verfügung.

Von unserer größten Baustelle

Die Sanierung unserer **Mittelschule** läuft weiter in allen Gewerken. Sicher nehmen viele den regen Baubetrieb und die vielen Fahrzeuge wahr. Ein mehr als 100 Jahre altes Schulhaus zu sanieren wirft fast jede Woche neue Fragen und Probleme auf. Alle Beteiligten ringen zäh um Kompromisse, ohne die es bei dem engen finanziellen Rahmen nicht geht. Manchmal sieht man förmlich die „Köpfe rauchen“ und ich bin stolz darauf, dass gemeinsam nach mehreren Begehungen und Beratungen mit Bauplaner, bauausführenden Betrieben, Bauherrn und Schulleitung immer wieder Lösungen gefunden werden. Die Bauarbeiten an der neuen **SPORTHALLE ADORF** laufen planmäßig weiter und ich bin optimistisch, dass wir im März / April Einweihung feiern können. Jetzt sind schon nicht nur Konturen, sondern auch die endgültige Farbgestaltung von außen zu erkennen. In der Halle läuft der Einbau des Sportbodens 1. Teil, dann folgt die Fußbodenheizung auf der der weitere Aufbau des Sportbodens erfolgt. Sanitäräume sind schon gefliest und der Sportgeräteeinbau läuft. Es gibt jede Woche ein neues Bild wenn ich vor Ort bin und das stimmt optimistisch und bereitet allen Beteiligten Freude. Der Anbau mit den zusätzlichen vier Klassenzimmern ist auch schon zu erkennen. Meinem Aufruf zur Unterstützung der Finanzierung der beweglichen Sportgeräte in der neuen SPORTHALLE ADORF, für die uns keine Fördermittel gewährt werden, haben weitere Unternehmen gehört und ihre Unterstützung durch Spenden bekundet. Bisher sind 22.750 € eingegangen. Ich danke allen dafür und würde mich freuen, wenn sich daran weitere Sportbegeisterte beteiligen würden. Die erste Kostenschätzung für die



Position Sportgeräte geht wie bereits erläutert, von ca. 46.000 € aus. Sicher gelingt es uns auch mit einem geringeren Betrag, die notwendigen Geräte zu beschaffen. Trotzdem stellen diese Kosten eine enorme Belastung für unseren Haushalt dar. Doch wir wollen für unseren Kinder- und Jugendsport



in Schule und Vereinen attraktive Übungs- und Trainingsbedingungen mit den notwendigen neuen Geräten schaffen. Vielen Dank den Sponsoren vor allem auch im Namen unserer Schüler und Sportler. Ich würde mich freuen, wenn sich daran weitere Sportbegeisterte beteiligen würden.

Mariechen Bang, Bürgermeisterin

Fehlerteufel beim Schafwollstübchen

Richtig mußte die Telefonnummer im Artikel „Wollladen von Strassel jetzt in Adorf“ lauten: (03 74 23) 50 02 06.

Ich komm zu Ihnen!
MODISCH oder KLASSISCH
Frisuren für jung & alt, ganz bequem zu Haus

Doreen's
Frisier
Mobil

Doreen Mai • Zimmerloh 49 • 08258 Markneukirchen
0162/764 686 1

Angebot der Woche

Leserbrillen mit Metallfassung von 1,0 bis 3,5 Dioptrien nur 1,50 €

Mausefallen, Holz, garantiert bestes Fangergebnis nur 0,70 €

Stechmasse Ziegelform für Trocken- und Nassgestecke 0,99 €

Handschuhe, Mützen, Schals ab 0,99 €

Schafwolle Einlegesohlen nur 0,99 €

Spiellesammlung aus Holz 14,95 €

Armeesocken 3er Pack ab 4,99 €

Nürnberger Glückwein 1l 1,59 €

Streusalz 10 kg 2,99 €

**Große Vielfalt für Weihnachten
im Schokkarton!**



Elsterstrasse 18 • 08626 Adorf • ☎ (03 74 23) 7 87 85

HANDELS ZENTRUM
BAD • KÜCHE • HEIZUNG
**maß-
geschneiderte**
Saunen
**Wir gestalten
Ihre Traumsauna
genauso, wie Sie
es sich vorgestellt
haben.**



ROCKSTROH & SOHN
Auerbacher Str. 284 • 08248 Klingenthal • Tel. 037467/22600

**Freuen Sie sich mit
uns auf unseren
Nachwuchs –**
10 % Rabatt
„Alles für's Kind“
(Bestecke, Gedecke ...)
Wir sind auch weiterhin gern für Sie da!

Haushalts- & Kleisenwaren
Glas- und Porzellan
**1000
KLEINE DINGE**
Christiane Wunderlich
Adorf/V. • Markt 3 • Tel. 0374 23-2114

Haushaltshilfe - nach Bad Elster ab sofort für
gepflegten Geschäftshaushalt (2 Personen, 1 Katze)
gesucht. Zuverlässigkeit, Ordnung und Sauberkeit
setzen wir voraus. Flexible Zeiteinteilung bei ca. 4-5
Wochenstunden. Bitte melden Sie sich unter
037437 / 53384

Gleitsichtwochen bis 30.11.2010
Standardgläser ein Paar 144 €
Comfortgläser ein Paar 265 €
Phototrop extra ein Paar 360 €
Alle Gläser entspiegelt, gehärtet, pflegeleicht.
Maria Dunkel
staatl. gepr. Augenoptiker
und Augenoptikermeister 
Schmuckwaren geg. 1812
08626 ADORF (Vogtl.) • Bürgermeister-Todt-Str. 2 • Tel. 03 74 23 / 21 86

**BESTATTUNGEN
Hannemann**



Unser Service für Sie:
• Erreichbarkeit rund um die Uhr
• Individuelle Beratung – auf Wunsch
auch bei Ihnen zu Hause
• Erledigung aller Formalitäten
• Ein würdevoller Abschied
zu überschaubaren Kosten

Ansprechpartner
Jens Hannemann & Angelika Stutzke
Rosa-Luxemburg-Straße 6 • 08606 Oelsnitz
☎ (03 74 21) 70 48 61 • Mobil: 01 76 / 61 07 09 56
www.bestattungen-hannemann.de

Theater- und Musicalbesuch der ZS Adorf

Viel Beifall und laute Bravo-Rufe erhielten die Schüler des Gymnasiums Markneukirchen für ihre Schülervorstellung des Musicals „Den Sternen entgegen“ am 22.10.2010 von den Mädchen und Jungen der Zentralschule Adorf, welche diesen Tag als musischen Wandertag nutzten. Während die Klassen 5 bis 7 bei schönem Herbstwetter nach Bad Elster liefen, hatten die Klassen 8 und 10 nur einen kurzen Fußweg zum Theater. Schon nach den ersten Tönen und Liedern waren die Schüler von den Stimmen, farbenfrohen Kostümen und tollen Kulissen begeistert und erzeugten durch ihr „Mitgehen“ ein einmaliges Schülerfeeling. Am Ende der Vorstellung waren sich alle einig, dass es wieder unvergessliche musikalische und optische Momente waren. Die Zentralschule Adorf bedankt sich bei den Schülern und Lehrern des Gymnasiums Markneukirchen für diese schöne Aufführung. *Katja Herrmann, Lehrerin ZS Adorf*

Gettengrüner Herbstfest

Die Gettengrüner feierten am letzten Oktoberwochenende zum 7. Mal in Folge ihr Herbstfest mit dem traditionellen Lampionumzug. Bereits zum zweiten Mal wurde der Umzug auch durch zünftige Blasmusik begleitet (nochmals ein großes Dankeschön an die Musiker). Am Nachmittag konnten sich die Gäste in den wunderschön herbstlich geschmückten Räumen, mit den selbstgebackenen Kuchen und Torten der Gettengrünerinnen stärken. Dabei wurden sie bestens durch den Gettengrüner Chor und durch einige kleine und große „Solo-Künstler“ unterhalten. So mancher nahm die Gelegenheit wahr, um mit einem schon länger nicht gesehene Gettengrüner einen Plausch zu halten.



Erfreulich war, dass nicht nur Gettengrüner den Weg in unser Vereinshaus gefunden haben. Selbst aus Reichenbach und Burgstädt waren Gäste da. Besonders gefreut hat die Veranstalter, dass auch Bürgermeisterin, Frau Bang, einer ihrer Gäste war. Die Besucherzahl nahm mit Einbruch der Dunkelheit immer mehr zu, da der Lampionumzug für die Kinder beginnen sollte. Gekommen waren ca. 30 Kinder mit Eltern oder Großeltern, um an dem Spaß teilzunehmen. Am aufgebauten Verpflegungsstützpunkt konnten sich die Kinder mit Tee und die Erwachsenen mit Glühwein für die letzte Etappe des Umzugs stärken. Zum Abschluss des Lampionumzuges wurde auf unserem Festplatz noch ein kleines Lagerfeuer angezündet und es gab allerlei Leckerer vom Grill. In gemütlicher Runde saßen einige unserer Gäste dann noch bis weit nach Mitternacht im wohligh geheizten Vereinsraum. Der Dorf- und Heimatverein Gettengrün e.V. bedankt sich ganz herzlich bei den fleißigen Kuchenbäckerinnen und allen Helfern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Text: Eric Schreiner, Foto: Brigitte Lorenz

Zentralschule – in eigener Sache

Waren Sie ein Schüler der Adorfer Zentralschule? Oder kennen Sie ehemalige Schüler oder Schülerinnen, wo immer sie sich auch befinden? Dann suchen wir Sie und Ihre ehemaligen Klassenkameraden für unsere „Ahnengalerie“, die im Rahmen einer Festwoche zur Einweihung der „neuen“ Adorfer Zentralschule entstehen soll. Bitte melden Sie sich jetzt in der Schule unter 037423/2427 oder zentralschule.adorf@t-online.de

Das Festkomitee der Schule

Die Stadt Adorf begrüßt ihren neuen Bürger

Catharina Schönstein,
geboren am 15.08.2010

**ganz herzlich und
wünscht Eltern und
Baby Glück, Gesundheit
sowie alles Gute!**

Der nächste Adorfer Stadtbote erscheint am 8.12.2010

**Redaktionsschluss:
1.12.2010**

Kleinanzeigen-Preise
3 Zeilen à 30 Zeichen 5,- €
jede weitere Zeile 50 Cent.
Infos unter: 01 63 / 3 22 45 53.

Im Galopp nach Hoflahopp

Der Krusbersky-Busfahrer konnte singen: „Hab mein Wagen vollgeladen, voll mit ...“ Nein, nicht mit alten Damen, sondern mit ca. 40 Adorfer Hortkindern, die sich auf den Weg nach Hof machten ins Kinderspielparadies Hoflahopp. Neben den vielen anderen Ferienaktivitäten (Kegeln, Drachen steigen, Basteln, Wandern, ...) im Hort war das der absolute Kracher. Auf 2000 Quadratmetern konnten die Kids toben und das Spielparadies in vollen Zügen genießen. Nicht alle Tage haben die Kids diese Möglichkeit. Die Zeit verging wie im Flug. Während der Hinfahrt lag ein Knistern in der Luft. Die Kinder konnten es kaum erwarten die Softballanlage aus der Nähe zu betrachten und zu erkunden, denn die Geheimgänge machten eine spannende Verfolgungsjagd möglich. Und dann die ganzen Geräte in XXL-Größe! Riesentrampolin, Monsterwellenrutsche, auf dieser konnten vier Kinder gleichzeitig Wetrutschen machen. Wer ist als Erster unten und wer ist der Schnellste beim Aufstieg? Hoch hinaus ging es auch beim Klettervulkan und auf der E-Kartbahn konnten die Autofahrer von morgen gleich mal zeigen, was sie bereits jetzt schon auf und im Kasten haben. Und einige mit Schumi-Genen waren auch dabei! Kraft und neue Energie konnten die



Kinder im Bistro tanken. Die Mitarbeiter des Funparks taten wirklich alles, damit es den Hortkindern an nichts fehlte. Auf dem Heimweg war es im Bus mucksmäuschenstill. Völlig erschöpft aber mit einem zufriedenen Lächeln auf den Lippen ging es wieder zurück nach Adorf. Es war ein Tag, der noch lange danach für coolen Gesprächsstoff im Hort sorgte. *Steffi Kolbe, Horterzieherin*

Impressum

Adorfer Stadtbote:

Herausgeber:
Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Markt 1,
08626 Adorf, Tel.: 03 74 23 / 5 75 12,
Fax: 03 74 23 / 5 75 36,
E-mail: stadtbote@adorf-vogtland.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil
der Stadt Adorf/Vogtl.:
Bürgermeisterin Mariechen Bang
Herstellung:
GRIMM DRUCK und Medien GmbH,
08248 Klingenthal
Verwaltung + Laden:
Auerbacher Str. 100, 08248 Klingenthal,
Tel. + Fax 037467/22456
Produktion:
Auerbacher Str. 264a, 08248 Klingenthal,
Telefon 03 74 67-2 09 27,
Fax 03 74 67-2 09 23

info@grimmdruck.com,
www.grimmdruck.com
Verantwortlich für Textteil:
Stadt Adorf/Vogtl.
Verantwortlich für Anzeigenteil:
GRIMM DRUCK und Medien GmbH,
Auerbacher Str. 264a, 08248 Klingenthal,
Telefon 03 74 67 / 28 98 23,
medien@grimmdruck.com
Anzeigenleitung: Sabine Thonfeld
0163-3224553
Auflage: 2200 Exemplare
Erscheinungsweise: monatlich
HRB 1535, Kreisgericht Chemnitz,
Steuer-Nr.: 223/109/00196,
USt-IdNr.: DE 141093355
Geschäftsführer: Oliver Grimm
037467-20927

KLEINANZEIGEN

KAUFGESUCHE

Antiquitäten und Kuriositäten bei bester Bezahlung gesucht, alte Musikinstrumente, alte Möbel, Ladeneinrichtungen, altes Spielzeug jeder Art, Uhren, Spieluhren, Öfen, alte Weihnachtsdekoration, Reklameschilder, Orden bis 1945 usw. Informieren Sie mich bei Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen, Antikhandel Gerbeth, Schöneck, Tel. 03 74 64 / 8 86 09.

MIETANGEBOT

Erstbezug: vollsanierte 2-Raumwohn. 57 m² sowie 4-Raumwohn. 79 m² zu vermieten. Ausst.: Lami., Dusche u. Wanne, Schallschutzfenster, Kamin möglich, Autostellpl., Gartennutz. in Adorf. ☎ 037423/439936

Gasthof und Pension »Jugelsburg«

Bergsteig 4
08626 Adorf i. Vogtland
Telefon: (03 74 23) 27 45

**Wir laden ein
zu unserer
traditionellen
Puppenstuben-
ausstellung**

**vom 20.11.2010
bis 12.12.2010**
(nur an den Wochenenden
von 11–18 Uhr.)

**Silvesterparty
mit der
»Mexband«**
Infos unter (03 74 23) 27 45

Schwimmstunde mit Steve Theloke

Als die sechs Schülerinnen der Klasse 7a der Zentralschule Adorf am Montag, dem 25.10., die Nachricht erhielten am „Professionellen Schwimmtraining mit dem ehemaligen Olympiasieger Steve Theloke“ teilzunehmen, konnten sie es kaum fassen. Theresa Rudert, Stefanie Stopp, Jessica Hums, Pauline Heßler, Vanessa Roßbach und Nelly Jäkel hatten sich am Schülerwettbewerb „Wässrig, spritzig, cool – deine beste Wassergeschichte“ beteiligt. Der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) richtete sich zu Beginn des Schuljahres an die Klassen 5 bis 7 mit der Aufforderung fantasievolle Geschichten rund um das Thema Wasser zu schreiben. Als Belohnung für die kreativsten Schülerarbeiten lockte eine Trainingseinheit mit dem Schwimmstar im Plauener Bad. Diese außergewöhnliche Chance, einen Star hautnah zu erleben, das wollten sich die Adorfer Schülerinnen nicht entgehen lassen. Doch die Auseinandersetzung mit dem Thema Wasser bedurfte viel Zeit und vor allem kluger Ideen. „Ganz so leicht, wie wir uns das zunächst dachten, war es ganz sicher nicht“, erklärten die Geschichtschreiberinnen übereinstimmend. Um so überraschter erreichte sie die Einladung der Jury zur unterhaltsamen Schwimmstunde mit ihrem Idol am vergangenen Donnerstag. Statt Unterricht erwartete nun insgesamt 30 Schüler aus dem Vogtland ein feucht-fröhliches Vergnügen



mit Staffelschwimmen und Tauchübungen. Besonders beeindruckt waren die Schwimmerinnen von der lockeren und natürlichen Art des 2,02 Meter großen Sportlers, welcher nicht nur von seiner erfolgreichen Karriere berichtete, sondern seinen aufmerksamen Zuhörern verriet, dass er sich in seiner sportlichen Laufbahn oft „durchbeißen“ musste und als Kind beim Training manche Träne floss. Nach der Prämierung der besten Wassergeschichten und einem leckeren Mittagessen wollte keiner der Teilnehmerinnen auf ein Autogramm ihres „Stars zum Anfassen“ verzichten.

Budosportverein Adorf e. V.

Am letzten Oktoberwochenenden mussten zwei Judokas des BSV in Rodewisch bei den Landesmeisterschaften auf die Tatami. In der AK U 14 startete Thomas Gerbert – 37 kg, welcher das erste Jahr in dieser AK ist. Im ersten Kampf verlor er und musste in die Hoffnungsrunde. Hier konnte er sich durch zwei Siege in Folge bis in den Kampf um Platz 3 vorarbeiten. Hier bekam er aber einen starken, zwei Jahre älteren Gegner und musste sich nach harter über die ganze

Kampfzeit gehende Auseinandersetzung mit dem 5. Platz zufrieden geben. Dieser Platz spiegelt auch das derzeitige Leistungsniveau von Thomas wieder. Am Sonntag startete Niklas Penzel AK U 17 – 46 kg bei den Landesvereinsmannschaftsmeisterschaften. Niklas wurde vom Judoclub Leipzig in die 1. Mannschaft berufen und trug mit dazu bei, dass die Messestädter erfolgreich waren. Mit zwei Siegen und zwei Niederlagen konnte Niklas erforderliche Punkte für die Mannschaftswertung erkämpfen. Am Ende stand der 2. Platz (Vizelandesmeister) und die Qualifikation zu den Mitteldeutschen Vereinsmannschaftsmeisterschaften im November in Schönebeck. Hierzu drücke wir Niklas die Daumen, das es wieder für einen Podiumsplatz reicht. *U. Häfner*



Die Philharmonie der Nationen ist ein Synchronieorchester mit Verwaltungssitz in Deutschland, als Heimat gibt es „die Welt“ an.

Es setzt sich aus jungen und hochbegabten Musikern aus fünf Kontinenten und mehr als 40 Nationen zusammen. Sein Gründer und Dirigent, Justus Frantz, hat es zu einem Klangkörper von Weltruf geformt, der völlig unabhängig von staatlicher Unterstützung arbeitet und von Partner aus der Wirtschaft - allen voran dem Hauptsponsor Würth und Gründungssponsor Montblanc - sowie einem Förderverein getragen wird.

Inspiziert von Leonard Bernstein und Yehudi Menuhin hat Justus Frantz im Jahre 1995 die Philharmonie der Nationen als junges, internationales professionelles Orchester mit einhundertfünfzig Musikern gegründet.

Neben dem musikalischen Anspruch war ihm dabei auch der Gedanke der Völkerverständigung und des Weltfriedens ein Hauptanliegen. So spielen etwa Musiker aus Syrien und Israel, Serbien und Kroatien, China und Russland zusammen.

Weit über tausend Auftritte haben das Orchester weltweit bekannt gemacht.




Barockes Weihnachtskonzert für Trompete, Klavier und Kammerorchester

**Bach - Ouvertüre Nr. 3
D-Dur BWV 1068**

**Bach - 3. Brandenburgisches Konzert
G-Dur BWV 1048**

**Bach - Klavierkonzert d-moll
BWV 1052**

Pause

**Bach - 5. Brandenburgisches
Konzert D-Dur BWV 1050**

**Bach - Ouvertüre Nr. 4
D-Dur BWV 1069**

**04.12.2010
17:00 Uhr**

**St. Michaeliskirche
Adorf / Vogtland**

Kartenvorbestellung
**Verein für klassische Musik e.V.
Adorf / Vogtland**
in Gründung

Ulrike Höfer
Pianistin



geb. 1968 in Mannheim, begann ihr Musikstudium an der Staatlichen Hochschule für Musik Heidelberg-Mannheim im Fach Klavier bei Prof. Bernhard Maier und Prof. Andreas Pistorius, Kammermusik bei Prof. Paul Dan und Klaviermethodik bei Prof. Rudolf Meister.

1991 wechselte sie nach Berlin an die Hochschule der Künste und setzte ihr Klavierstudium bei Prof. Georg Sava und das Studium der Klaviermethodik bei Prof. Heide Görtz fort. Darüber hinaus belegte sie Kurse bei György Sebök, John Perry und Vitaly Margulis.

Konzerttätigkeiten im In- u. Ausland, u.a. in Salzburg, in der Berliner Philharmonie mit dem Philharmonischen Chor Berlin, mit dem Kurpfälzischen Kammerorchester und mit dem Philharmonischen Orchester Heidelberg. Klavierabende in der Brangwyn Hall in Swansea/Wales, im Rosengarten in Mannheim, im Chopin-Dum in Mariánské Lázně (Tschechien), bei den deutschen Kulturtagen in Litauen. Kammermusik mit Musikern des Nationaltheaterorchesters Mannheim. Weitere Konzerte in Italien, Frankreich und in den USA.



**DEUTSCHLAND
WÄHLT FREIHEIT**

Freiheit für alle!

Der free Tarif - so individuell,
wie Sie ihn haben wollen.



- € 0,19 / Min. in alle dt. Netze
- € 0,19 / SMS in alle dt. Netze
- Ohne Mindestvertragslaufzeit
- 0 € mtl. Mindestumsatz
- Freie Netzwahl (D-Netz, E-Plus oder O2)
- Netz- und Optionswechsel
- jederzeit möglich



Electronic Partner: Eine starke Gemeinschaft

Über 5000mal in Europa und 3x in Ihrer Nähe:



08258 Markneukirchen | Tel (037422) 2238
www.musicvision.org



08626 Adorf | Tel (037423) 50609
www.mediavision.in



Im Elsterpark Plauen | Tel (03741) 287788
www.ep-mediavision.de

1) Gilt bei Abschluss eines mobilcom-debitel Kartenvertrags im Tarif free mit Online-Rechnung. Der Tarif hat keine Mindestlaufzeit, keine mtl. Grundgebühr und keinen Mindestumsatz. Anschlusspreis € 29,95. Kündigungsfrist 1 Monat zum Monatsende. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich automatisch um 1 Monat. Abrechnung erfolgt minutengenau. € 0,19 pro Gesprächsminute und SMS in alle dt. Netze (außer z.B. Service- und Sondernummern). Kosten für Netzwechsel € 29,95 im Grundtarif ohne Mindestvertragslaufzeit. Bei 24monatiger Vertragslaufzeit fallen bei Rufnummernmitnahme weitere € 9,95 Bearbeitungsgebühr an.